



Marktgemeinde  
**Sankt Veit in der Südsteiermark**  
Bezirk Leibnitz - Steiermark

# Gemeindenachrichten

## 1 / 2017

St. Veit in der Südsteiermark im Oktober 2017

### HEIZKOSTENZUSCHUSS 2017/2018

Die Stmk. Landesregierung gewährt auch im heurigen Jahr einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von **€ 120,- für alle Heizungsanlagen**.

Der Heizkostenzuschuss wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Eingabe des Antrages hat ab dem 15. September bis spätestens 22. Dezember 2017 beim Gemeindeamt in St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach während der Parteienverkehrszeiten zu erfolgen (wird über EDV erfasst und an das Land Steiermark weitergeleitet). Antragsberechtigt sind alle Personen die seit 01.09.2017 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Als Einkommen gilt das gesamte Haushaltseinkommen aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Einkommensgrenzen:

- für 1-Personen-Haushalte: € 1.185,-
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.777,-
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: €355,-

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Einkommen auch Pachtentgelte sowie sonstige Einkünfte bereits enthalten sein müssen und auch **Urlaubs- und Weihnachtsgeld mitberechnet** werden.

Wie auch in den letzten Jahren sind heuer nur jene Personen anspruchsberechtigt, die **keinen Anspruch auf Wohnunterstützung** haben! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Einkommen von Personen, die in einem Haushalt für die 24-Stunden-Betreuung (nach den Richtlinien des Bundes) angemeldet sind, werden nicht für die Berechnung herangezogen. Somit werden die betreffenden Haushalte ersucht, selbstständig festzustellen, ob eine Anspruchsberechtigung gegeben ist und bei Zutreffen derselben rechtzeitig den Antrag mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen im Gemeindeamt zu stellen. Die genauen Richtlinien können über die Gemeindehomepage unter Aktuelles eingesehen werden.

### PFLEGEFÖRDERUNG

Zur Unterstützung von Familienhaushalten, in denen aufgrund von zu pflegenden Angehörigen 24h-Pflegekräfte angemeldet sind, hat der Gemeinderat am 22.03.2016 eine 24h-Pflegeförderung beschlossen.

Die Gemeinde gewährt eine Förderung in Form von **Einkaufsgutscheinen** (Regionsgutscheine) im Wert von **maximal 100,- € pro Jahr**. Die Förderung steht auch nur anteilmäßig pro Jahresquartal zu, wenn im Quartalszeitraum die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Voraussetzung ist, dass zumindest zwei Pflegekräfte mit Wohnsitz angemeldet und dafür die Kanalbenutzungsgebühr an die Gemeinde entrichtet wurde.

Die Förderung – auch anteilmäßig pro Quartal - kann erst am **Ende des jeweiligen Jahres** gewährt werden und ist schriftlich unter Angabe der beschäftigten Pflegekräfte zu beantragen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und behält sich die Gemeinde Änderungen vor.

## NATIONALRATSWAHL 2017 – DAS ERGEBNIS

Sie haben am 15. Oktober 2017 gewählt und das Gemeinde- und die Sprengelergebnisse stehen fest. Die Stimmenverteilung in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark kann den unten stehenden Tabellen entnommen werden. Wir bitten die längeren Wartezeiten, die auf Grund von nicht vorgelegten Wählerverständigungskarten entstanden sind, zu entschuldigen. **Danke an alle**, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

### Nationalratswahl 15. Oktober 2017

	SPÖ		ÖVP		FPÖ		GRÜNE		NEOS		KPÖ		GILT		PILZ		FLÖ		WEIBE		Gültig	Gesamt	ausgestellte Wahlkarten	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne Wahlkarten wähler %	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%							
St. Veit am Vogau	121	11,72	483	46,80	369	35,76	11	1,07	30	2,91	3	0,29	3	0,29	8	0,78	4	0,39	0	0,00	1032	5	1037	209	1588	78,46	65,30
St. Nikolai ob Draßling	91	14,58	316	50,64	187	29,97	4	0,64	13	2,08	1	0,16	3	0,48	7	1,12	0	0,00	2	0,32	624	3	627	117	883	84,26	71,01
Weinburg am Saßbach	72	13,04	251	45,47	185	33,51	6	1,09	22	3,99	2	0,36	0	0,00	13	2,36	1	0,18	0	0,00	552	1	553	137	831	83,03	66,55
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>12,86</b>	<b>1050</b>	<b>47,55</b>	<b>741</b>	<b>33,56</b>	<b>21</b>	<b>0,95</b>	<b>65</b>	<b>2,94</b>	<b>6</b>	<b>0,27</b>	<b>6</b>	<b>0,27</b>	<b>28</b>	<b>1,27</b>	<b>5</b>	<b>0,23</b>	<b>2</b>	<b>0,09</b>	<b>2208</b>	<b>9</b>	<b>2217</b>	<b>463</b>	<b>3302</b>	<b>81,16</b>	<b>67,14</b>

### Nationalratswahl 29. September 2013

	SPÖ		ÖVP		FPÖ		GRÜNE		NEOS		KPÖ		BZÖ		FRANK		PIRAT		CPÖ		Gültig	Gesamt	ausgestellte Wahlkarten	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung %	Wahlbeteiligung ohne Wahlkarten wähler %	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%									
St. Veit am Vogau	226	19,15	399	33,81	327	27,71	42	3,56	20	1,69	3	0,25	37	3,14	111	9,41	10	0,85	5	0,42	1180	13	1193	93	1592	80,78	74,94
St. Nikolai ob Draßling	115	18,85	229	37,54	135	22,13	25	4,10	15	2,46	0	0,00	22	3,61	65	10,66	4	0,66	0	0,00	610	9	619	97	872	82,11	70,99
Weinburg am Saßbach	88	14,69	218	36,39	145	24,21	34	5,68	14	2,34	0	0,00	24	4,01	67	11,19	1	0,17	8	1,34	599	16	615	75	856	80,61	71,85
<b>Gesamt</b>	<b>429</b>	<b>17,96</b>	<b>846</b>	<b>35,41</b>	<b>607</b>	<b>25,41</b>	<b>101</b>	<b>4,23</b>	<b>49</b>	<b>2,05</b>	<b>3</b>	<b>0,13</b>	<b>83</b>	<b>3,47</b>	<b>243</b>	<b>10,17</b>	<b>15</b>	<b>0,63</b>	<b>13</b>	<b>0,54</b>	<b>2389</b>	<b>38</b>	<b>2427</b>	<b>265</b>	<b>3320</b>	<b>81,08</b>	<b>73,10</b>

## **SCHULVERANSTALTUNGSFÖRDERUNG – ZUR ERINNERUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, eine Schulveranstaltungsförderung ab dem Schuljahr 2016/2017 zu gewähren.

Die Förderung erfolgt auf Antrag und in Form von Regionsgutscheinen in der Höhe von € 20,-- je Schüler. Sie wird nur bei Besuch einer Pflichtschule (1. – 9. Schuljahr) und für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, gewährt. Der Schüler bzw. die Schülerin muss an einer mehrtägigen (zumindest 2-tägigen) Schulveranstaltung teilgenommen haben.

Die Förderung wird nur einmal pro Schuljahr gewährt. Eine Bestätigung über den Besuch der Schulveranstaltung und eine Zahlungsbestätigung muss vorgelegt werden. Die Förderung wird ausschließlich im Nachhinein (nach der Schulveranstaltung) ausbezahlt.

Das Antragsformular ist im Marktgemeindeamt und in den Außenstellen erhältlich.

## **BEWUCHSENTFERNUNG ENTLANG VON WEGEN UND KREUZUNGSBEREICHEN**

Im Hinblick auf den Winterdienst möchten wir die Grundeigentümer von Waldgrundstücken und Grundstücken mit Sträuchern- und Heckenbepflanzungen auffordern, den Bewuchs entlang von Straßen und Wegen zu kontrollieren und überhängende oder in den Straßenraum ragende Äste und Zweige zu entfernen. Dies ist besonders in Kreuzungsbereichen und bei Ausfahrten wichtig.

Nur so können Verkehrsteilnehmer die Wege im vollen Umfang benutzen und müssen nicht auf anrainende Grundstücke ausweichen bzw. können gefahrlos in einen Kreuzungsbereich einfahren. Auch die Schneeräumung durch unsere Einsatzfahrzeuge wird damit im vollen Umfang gewährleistet.

Natürlich wird auch die Gemeinde mit deren Gerätschaften Baumschneidearbeiten vornehmen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Entfernung des überhängenden Bewuchses zu den Pflichten des Grundeigentümers gehört und bei Schäden an Verkehrsteilnehmern bzw. an Fahrzeugen der Baum-/Straucheneigentümer zur Haftung herangezogen werden kann. So hat zumindest der Oberste Gerichtshof nach einem aufgetretenen Schaden an einem LKW den Baumeigentümer – unabhängig von einer etwaigen Verpflichtung des Straßenerhalters – als strafbar befunden. Bitte helfen Sie hier auch in Ihrem Interesse mit.  
– DANKE!

## **AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTENTGELTES**

### **25. Oktober bis 07. Dezember 2017**

Die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2017 erfolgt auf Grundlage des Aufteilungsentwurfes.

Das Jagdpachtentgelt kann von **25. Oktober bis 07. Dezember 2017** von den Grundbesitzern (Eigentümern) zu den Parteienverkehrszeiten beim Gemeindeamt in St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach nur persönlich beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt mit Überweisung auf ein Bankkonto. **Daher ist unbedingt die Bankverbindung (IBAN) mitzubringen!**

Anteile die nicht innerhalb der angeführten Frist (6 Wochen) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die nicht behobenen Anteile der jeweiligen Katastralgemeinde zur Verwendung zugeführt werden. Somit können gemeinsame Vorhaben für die Ortschaften unterstützt werden.

### **Die Parteienverkehrszeiten:**

<b>St. Veit am Vogau</b>	<b>St. Nikolai ob Draßling</b>	<b>Weinburg am Saßbach</b>
Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr sowie Montag und Freitag: 13:00 – 16:30 Uhr	Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr	Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr

## **ERSTELLUNG DES VERANSTALTUNGSKALENDERS**

Am **3. November 2017** findet im **Gasthaus Senger, Leitersdorf um 19:00 Uhr** wieder die Erstellung des Veranstaltungskalenders statt. Eingeladen sind Verantwortliche aus Vereinen, Institutionen, Feuerwehren und Gastwirte, um die Veranstaltungen im kommenden Jahr bekannt zu geben und untereinander abzustimmen.

# VS WEINBURG



Herzliche Einladung  
zum  
„School Opening“

Zi. Oktober 2017, um 15:00 Uhr

in der Volksschule Weinburg am Saßbach

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Eltern der Volksschule Weinburg am Saßbach feiern anlässlich der gelungenen Sanierung und Neugestaltung unserer kleinen aber feinen Dorfschule während der Sommermonate gemeinsam ein Fest.

### Programm:

Grußworte des Bürgermeisters Gerhard Rohrer und der Schuldirektorin Sabine Weinhandl

Segnung des Schulhauses durch Diakon Hans Pock

Schulchor und Theaterstück „Unsere Schule ist die Beste“

Gelegenheit zur Besichtigung des Schulgebäudes

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternverein.



An alle, denen unsere Volksschule am Herzen liegt:  
feiern Sie mit uns!

# ZU 99% SCHLÄFT SIE NUR.

Ein Erste-Hilfe-Kurs  
lohnt sich zu 100%.

Jetzt  
anmelden:  
ersthilfe.at



MARKTGEMEINDE  
ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK

Gesunde  
Gemeinde  
gemeinsam gestalten

### Erste-Hilfe-Grundkurs (16h)

07.11.2017 - 28.11.2017 / 18:00 - 22:00

GH Größ-Rom, 8422 St. Nikolai ob Draßling, St. Nikolai 9,

Kosten: € 52,-

Bewohner aus der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

erhalten von der Gemeinde eine Förderung von € 5,-

Anmeldung unter:

W: [www.ersthilfe.at](http://www.ersthilfe.at) | T: 0800 222 144



MARKTGEMEINDE  
ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK



Gesunde  
Gemeinde  
gemeinsam gestalten

### Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs (6h)

23.11.2017 - 30.11.2017 / 18:00 - 21:00

GH Größ-Rom, 8422 St. Nikolai ob Draßling, St. Nikolai 9,

Kosten: € 50,-

Bewohner aus der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark

erhalten von der Gemeinde eine Förderung von € 5,-

Anmeldung unter:

W: [www.ersthilfe.at](http://www.ersthilfe.at) | T: 0800 222 144

## BRICKTEAM FRIEDL

# LEGO

## AUSSTELLUNG

2.&3. DEZEMBER 2017

REITERWEG 17, 8423 RABENHOF

VON 9:00 BIS 17:00 UHR

- Stempel Rallye mit Gewinnspiel
- Lego Friends Special
- LEGO Zug auf 60m Schienen
- RC-Modelle zum selber fahren

